

Newsletter NWJJV Präsident (04/2020)

30. Mai 2020

Liebe Sportkameradinnen und Sportkameraden,

das Präsidium des NWJJV steht in engem Kontakt zu den Landesbehörden. Wie Ihr auch, so warten wir sehnsüchtig auf neue Regelungen, die uns erlauben, unseren Sport wieder intensiver ausüben zu können. Nun scheint etwas Bewegung in das Thema "Kontaktsport" zu kommen. Nachfolgend deshalb Tagesaktuelles aus NRW, wobei ich teilweise die Antworten der NRW Landesregierung, sowie des Landessportbundes NRW 1:1 übernehme.

Änderungen im Kontaktverbot:

Ab dem 30. Mai dürfen sich Gruppen von **höchstens zehn Personen** in der Öffentlichkeit treffen. Diese maximale Personenzahl gilt nicht bei Verwandten in gerader Linie oder Personen aus zwei verschiedenen Haushalten.

Wichtig: Dies gilt unter der Voraussetzung, dass eine Rückverfolgbarkeit der am Treffen beteiligten Personen – für den Fall einer Infektion mit dem Coronavirus – für vier Wochen nach dem Zusammentreffen sichergestellt werden kann.

Die allgemeine Abstandsregelung von 1,5 Metern gilt fort, auch die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nase-Schutzes in bestimmten Bereichen. (#Landesregierung NRW 28.05.2020)

Kontaktsport ab 30. Mai 2020:

- Ist auch "nicht – kontaktfreier" Sport mit bis zu 10 Personen **im Freien** erlaubt
- Ist uneingeschränktes Training (auch Kontaktsport) im Leistungssport nicht nur an den Bundesstützpunkten, sondern auch an Landesleistungsstützpunkten mit besonderem Landesinteresse indoor und outdoor möglich
- Sind sportliche Wettbewerbe mit bis zu 10 Personen im Freien erlaubt (Achtung: genehmigte Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte erforderlich!)
- Sind im Freien bis zu 100 Zuschauer erlaubt
- Ist die Nutzung von Umkleidebereichen und Duschen wieder erlaubt

#Landessportbund NRW

Wettkampfsport und Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte

Eine wesentliche Neuerung der aktuellen Corona Schutzverordnung (CoronaSchVO) ist die Möglichkeit, wieder Wettkampfsport durchzuführen – mit maximal 10 Personen und nur im Freien. Es ist jedoch zu beachten, dass die Verordnung ausdrücklich darauf hinweist, **dass die Vereine für die Durchführung der Wettkämpfe individuelle Hygiene- und Infektionsschutzkonzepte entwickeln und durch die zuständigen Gesundheitsbehörden genehmigen lassen müssen!**

#Landessportbund NRW

Bitte beachtet auch die Informationen auf der Folgeseite!

Das müssen Vereine jetzt beachten:

Grundsätzlich gehen wir (*Anm: LSB*) davon aus, dass für kommunale Sportstätten – solange es keine anderslautenden Vereinbarungen mit den nutzenden Vereinen gibt – die Kommunen für die Betriebssicherheit und damit auch für die Umsetzung entsprechender baulicher oder materieller Hygienevorkehrungen zuständig sind. Sollte aber die Umsetzung der vorgeschriebenen Hygiene- und Verhaltensregelungen aufgrund kommunaler Gegebenheiten kurzfristig nicht möglich sein, kann es zu späteren Öffnungen von Sportanlagen kommen.

Für vereinseigene Anlagen sind natürlich die Vereine in der Verantwortung, die Vorgaben der Coronaschutzverordnung umzusetzen. #Landessportbund NRW

Anmerkungen seitens NWJJV:

Bitte achtet in den Vereinen (trotz Vorfreude auf kommendes Training) unbedingt darauf, die aktuell vorgeschriebenen Hygieneregeln zu ermöglichen und zu gewährleisten.

Dazu gehört, bei jeder(!) Zusammenkunft Listen zu erstellen, aus denen ersichtlich wird, wer mit wem, wie lange und wo zusammen trainiert hat! Diese Listen sind unbedingt aufzubewahren. Die Fristen dafür entnehmt bitte den jeweiligen Schutzverordnungen. Danach sind die Listen aus datenschutzrechtlichen Gründen zu vernichten.

Nun noch einige **wichtige Internetadressen**, in denen Ihr zusätzlich und zeitnah Informationen zu Regelungen und eventuellen Änderungen erfahren könnt.

- Landesregierung NRW: <https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus#ef504a21>
- Landessportbund NRW: <https://www.lsb.nrw/medien/news/artikel/aktuelle-informationen-zur-coronavirus-epidemie>
- Robert Koch Institut: <https://www.rki.de/DE/>

Zu guterletzt:

In Anbetracht der immer neuen behördlichen Entscheidungen kann es gut sein, dass dieser Präsidenten-Newsletter inhaltlich in einigen Tagen schon wieder überholt ist.

Bitte seid versichert, dass wir im NWJJV die Lage weiterhin permanent beobachten und nicht nur versuchen werden, alle unsere Vereine so schnell wie möglich über Neues zu informieren, sondern auch unseren gewohnt dichten Schulungs- und Prüfungsplan wieder aufzunehmen.

In diesem Sinne, bleibt bitte gesund !

Euer



Fred Maro